



# Stadt Hagenow

## Der Bürgermeister



Stadt Hagenow | Lange Straße 28-32 | 19230 Hagenow

### Datenschutzrechtliche Informationen im Wohngeldverfahren

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Stadt Hagenow  
Lange Straße 28 -32  
19230 Hagenow  
Telefon: 03883-623-0  
E-Mail: info@hagenow.de

#### **2. Beauftragte für den Datenschutz:**

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Hagenow  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow  
Telefon: 03883-623-144  
E-Mail: datenschutz@hagenow.de

#### **3. Rechtmäßigkeit und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Wohngeldverfahrens verarbeitet.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG).

#### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Es werden diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Bearbeitung des Wohngeldantrags erforderlich sind. Das sind insbesondere Anrede, Titel, Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Familienstand, Einnahmen und ggf. Sozialleistungen, einmalige Einnahmen, Abgaben, Bankverbindung, Unterhaltsleistungen, Kinderbetreuungskosten, Angaben zur Schwerbehinderung, Pflegegrad, Angaben zu

Opfern nationalsozialistischer Verfolgung, Unterhaltszahlungen, Unterhaltsansprüchen, Werbungskosten, verwertbares Vermögen, Angaben über Wohngeld für eine andere Wohnung, Angaben zur Förderung der Wohnung mit öffentlichen Mitteln, aktuelle Haushaltsmitglieder, Veränderungen beim Tod eines Haushaltsmitglieds, Angaben zur zukünftigen Anzahl der Haushaltsmitglieder, Angaben zu Umzug oder Auszug, Mietverhältnis, Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter, Angaben zur Größe der Wohnung, Details zur Miete, zusätzliche Angaben zur sonstigen Nutzung des Wohnraums sowie Nachweise zum Antrag (z. B. Einkommensnachweise, Mietvertrag). Darüber hinaus werden auch von den Haushaltsmitgliedern diese personenbezogenen Daten verarbeitet.

### **Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern**

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung

– nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden von den zuständigen Mitarbeitern verarbeitet.

zuständiger Fachbereich:

Fachbereich III (Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Ordnung und Soziales

Wohngeldstelle

Telefon: 03883/623-142, 03883/623-143 oder 03883/623-113

E-Mail: wohngeldstelle@hagenow.de

### **6. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte oder von Dritten**

#### **a. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B.

unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,

- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach den §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht, und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe b bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungs-pflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

#### **b. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit den §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Bürgergeld gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

#### **c. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik**

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern, das Statistische Bundesamt sowie an das für Wohngeld zuständige Bundesministerium und das Bundesamt für Bauwesen und Raum-ordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

#### **d. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## **7. Aufbewahrungsdauer Ihrer personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohn-geld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X).

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO.

## **8. Rechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

- e) Recht auf Widerruf

Im Falle, dass eine Einwilligung für die Verarbeitung gegeben wurde, kann Diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Beschwerderecht**

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unsere Behörde ihren Sitz hat.

Postanschrift

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern**

Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Dienststelle

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern**

2. OG

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de); [www.informationsfreiheit-mv.de](http://www.informationsfreiheit-mv.de)